

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26. September 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- Die 8. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach.
- Die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
- Die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 48100.78700 von insgesamt 86.400,00 €. Deckungsmittel stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung.
- überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis (DK) 042 von insgesamt 125.000,00 €, aufgeschlüsselt auf die Haushaltsstellen wie folgt: 45560.67200- Erstattung an andere Sozialleistungsträger in Höhe von 105.000,00 €, 45650.67200 - Erstattung an andere Sozialleistungsträger in Höhe von 20.000,00 €. Deckungsmittel stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung.
- Die im Abwägungsprotokoll genannten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis beschlossen. Die Unterlagen werden als verbindlicher Bestandteil des Planverfahrens zur Verfahrensakte genommen. (Anlage)
- Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft wird angewiesen, den Geschäftsführer der SWG zu beauftragen, eine nochmalige Überprüfung der Ortsüblichkeiten der Pachten für die auf Grund und Boden der SWG aufstehenden Garagen durchzuführen, deren Eigentümer nicht in Garagengemeinschaften organisiert sind. Dem Aufsichtsrat ist das Ergebnis dieser Überprüfung zum abschließenden Entscheid vorzulegen.

gez. Matthias Doht, Oberbürgermeister